

Neue Gentechnik-Verfahren Positionierung des VLOG

In den letzten Jahren wurden neue Verfahren zur Veränderung der Genetik von Nutzpflanzen und Nutztieren entwickelt. Diese Verfahren, die auch als Gen-Editing bezeichnet werden, sollen es ermöglichen, das Erbgut gezielter und schneller zu verändern als die bisherigen Gentechnik-Verfahren. Mit Hilfe dieser Techniken wird die Struktur und / oder die Aktivität von Genen verändert oder es werden auch zusätzliche DNA-Sequenzen in das Erbgut eingeführt. Die einzelnen Verfahren können miteinander kombiniert und wiederholt eingesetzt werden. Durch zusätzliche Kreuzungen können mehrere der veränderten Eigenschaften in Pflanzensorten oder Tierrassen akkumulieren. Auf diese Weise kann das Erbgut punktuell oder auch mehrfach und in größeren Abschnitten verändert werden. Relevante Verfahren sind insbesondere der Gebrauch von Nukleasen (DNA-Scheren) wie bei CRISPR-Cas und der Einsatz von Oligonukleotiden (kurze synthetische DNA-Sequenzen, die in die Zellen eingebracht werden).

Anders als bei der Nutzung von Zufallsmutationen wird mit Hilfe der neuen Gentechnik-Verfahren direkt auf der Ebene des Erbguts eingegriffen. Es ist auch bei Befürwortern der neuen Verfahren unumstritten, dass es dadurch auch zu ungewollten Effekten kommen kann. Damit steht fest, dass mit den neuen Verfahren erzeugte Pflanzen und Tiere eingehend auf ihre Risiken untersucht werden müssen, bevor sie in der Landwirtschaft und der Lebensmittelproduktion eingesetzt werden. Nach vorliegenden juristischen Gutachten handelt es sich bei diesen Verfahren um regulierungspflichtige Eingriffe in das Erbgut, die unter das EU-Gentechnikrecht fallen. Das heißt, entsprechende Pflanzen und Tiere müssen vor ihrer Freisetzung und Vermarktung oder dem Import ein Zulassungsverfahren mit einer Risikobewertung durchlaufen, sie müssen rückverfolgbar sein und gekennzeichnet werden.

Die EU-Kommission hat sich noch nicht positioniert, wie sie die neuen Verfahren einstufen will. Indessen strebt die Gentechnik-Industrie an, dass die jeweiligen Pflanzen und Tiere möglichst ohne Risikoprüfung und Kennzeichnung zugelassen werden. Der VLOG hält eine strikte Regulierung der neuen Gentechnik-Verfahren für unverzichtbar, weil

- derzeit nicht beurteilt werden kann, inwieweit die einzelnen Verfahren bzw. daraus hervorgehende Produkte jeweils als sicher anzusehen sind – vielmehr müssen diese im Einzelfall geprüft werden;
- ansonsten Transparenz und Wahlfreiheit für Verbraucher sowie der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion nicht gewahrt werden können;
- von der Regulierung ausgenommene Organismen nicht überwacht und im Notfall wieder aus der Umwelt und der Lebensmittelkette entfernt werden können;
- es aufgrund der Fülle der zu erwartenden neuen gentechnisch veränderten Organismen rasch zu einem weitgehenden Kontrollverlust der Behörden und in der Lebensmittelindustrie kommen kann und das Vorsorgeprinzip außer Kraft gesetzt würde.

In diesem Zusammenhang verweist der VLOG auch auf die ihm vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) übertragene Verantwortung für das Siegel "Ohne GenTechnik".

Berlin, 25.10.2016